



Sehr geehrter Softbar-Bucher,

um die Voraussetzungen für einen für alle Seiten gelungenen Softbar-Einsatz zu schaffen, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Kontakt

Telefon: 0 92 21 / 707 – 145

Email: verleih@kjr-ku.de

Anschrift: Konrad-Adenauer-Str. 5 (NG Popp), 95326 Kulmbach

Rückmeldeformular „Inventar“

- ✓ Mit der Reservierungsbestätigung erhalten Sie das „Rückmeldeformular Inventar“.
- ✓ Bitte tragen Sie auf diesem das von Ihnen benötigte Inventar, in der gewünschten Stückzahl, ein.
- ✓ Schicken Sie dieses **spätestens 10 Tage vor der Ausleihe an uns zurück** (siehe Kontakt).
Nur so können wir sicherstellen, dass auch Ihr benötigtes Material zur Verfügung steht.

Überlassungsbedingungen/-vertrag

- ✓ Mit Übersendung der Reservierungsbestätigung akzeptieren Sie unsere Überlassungsbedingungen, sofern Sie uns nicht Änderungen oder Abweichungen umgehend mitteilen.
- ✓ Zusätzlich dazu muss bei Abholung der reservierten Gerätschaften ein entsprechender Überlassungsvertrag, sowie bei Abholung und Rückgabe ein Übergabeprotokoll von Ihnen als Nutzer oder durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person unterschrieben werden.
- ✓ Die Überlassungsbedingungen und-verträge, sowie Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO können Sie auf unserer Webseite einsehen unter: **www.kjr-ku.de**.



Abholung und Rückgabe

- ✓ Sind einzelne Überlassungsgegenstände, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit, behält sich der Kreisjugendring Kulmbach den Rücktritt vom Vertrag vor. Ist dies bei Ihrer Reservierung der Fall, werden wir Sie umgehend informieren.
- ✓ Für die Dauer der Überlassungszeit kann eine Kautions durch uns erhoben werden.
- ✓ Die Abholung und Rückgabe der Gegenstände erfolgt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Kulmbach (siehe Kontakt).
- ✓ Vereinbaren Sie unbedingt einen verbindlichen Abhol- und Rückgabetermin unter den o.g. Kontaktdaten mit uns. Grundsätzlich sind wir wie folgt für Sie da:

Montag – Mittwoch:	8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 11.30 Uhr
- ✓ Die Überlassungssache ist in voll funktionsfähigem und gereinigtem Zustand unverzüglich nach Beendigung des Überlassungszeitraums an uns zurückzugeben.
- ✓ Entstandene Schäden, Unfälle, fehlende Teile oder sonstige Auffälligkeiten sind uns unaufgefordert bei der Rückgabe des Überlassungsgegenstandes mitzuteilen.
- ✓ Findet die Rückgabe verspätet statt oder ist die Überlassungssache bei der Rückgabe verschmutzt oder anderweitig nicht mehr einsatzbereit, fallen zusätzliche Gebühren als Ausfallgebühren bzw. zur Behebung des Mangels (z.B. für Reinigung, Trocknung) an.

Transport

- ✓ Für den Transport der Softbar und deren Zubehör sind allein Sie als Nutzer verantwortlich.
- ✓ Die Softbar ist ein Getränkeverkaufs-Anhänger. Bitte beachten Sie:
 - Gewicht (inklusive aller Einbauten): ca. 1.400 kg
 - zulässiges Gesamtgewicht: 1.500 kg
 - gebremster Anhänger
 - Pkw-Anhängerkupplung (13-polig)
- ✓ Bei der Abholung ist ein gültiger Führerschein, der zum Fahren des überlassenen Fahrzeugs berechtigt, vom abholendem Fahrer vorzulegen.

Bitte beachten Sie die o.g. Daten der Softbar, die u. a. relevant dafür sind, welche Fahrerlaubnisklasse der Fahrer besitzen muss.
- ✓ Das ausgeliehene Zubehör (z.B. Gläser, Shakerbox) kann nicht in der Softbar transportiert werden.

Diese sind gesondert, z.B. im Kofferraum des Autos, zu verstauen und zu transportieren.



Einsatz

- ✓ Für den Einsatz der Softbar während der Überlassungsdauer ist allein der Nutzer verantwortlich.
- ✓ Die Softbar ist schonend und sachgemäß zu behandeln.
- ✓ Der Nutzer verpflichtet sich, aus dem Einsatz keinen unverhältnismäßig großen gewerblichen Nutzen (Verkaufspreis etc.) zu ziehen (siehe auch Punkt „Auflagen“ dieser Informationen zur Überlassung der Softbar).
- ✓ Der Nutzer haftet für fehlende Teile, Beschädigungen und Untergang der Überlassungssache. Dies führt zu entsprechenden Schadensersatzansprüchen des Kreisjugendrings Kulmbach.
- ✓ Die Prüfung vom Nutzer abgeschlossener Versicherungen bzw. der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen.
- ✓ Unter www.softbar-kulmbach.de finden Sie nähere Informationen zur Softbar.

Betrieb

- ✓ Sie erhalten von uns bei der Abholung ein iPad mit einem Aufbau-Video für die Softbar. Sie können sich dieses auch schon vor dem Einsatz der Softbar ansehen. Dies ist möglich über unseren Youtube-Kanal (www.youtube.com/@kreisjugendringkulmbach6978).
- ✓ Die Softbar darf aufgrund lebensmittelhygienischer Vorschriften ausschließlich mit entsprechend zertifizierten Trinkwasserschläuchen und Trinkwasserdichtungen betrieben werden. Andere Kunststoff-Wasseranschlüsse (z.B. Gardena) u. ä. dürfen nicht verwendet werden!
- ✓ Die Softbar kann mit Normalstrom (220 V) oder Starkstrom (440 V/16 A) betrieben werden.
- ✓ Für folgende Gerätschaften ist Starkstrom (440 V/16 A) notwendig, d. h. sie können nicht bei Betrieb mit Normalstrom (220 V) betrieben werden:
 - Heizstrahler
 - Steckdose für Elektroheiztopf für warme Getränke (neben Steckdose Boiler = beschriftet)
- ✓ Die Softbar verfügt über eine eigene Musikanlage, mit folgenden Anschlüssen:
 - CD-Player (auch für MP3-CDs)
 - USB
 - 3,5 mm Miniklinke stereo
 - SD-Karte
- ✓ Die Softbar ist bei der GEMA angemeldet. Sollte die eingebaute Musikanlage genutzt werden, so muss diesbezüglich nichts mehr unternommen werden.
- ✓ Allen Mitarbeiter:innen, die beim Betrieb der Softbar eingesetzt werden, wird eine Erst-Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) empfohlen.
- ✓ Selbstverständlich sind beim Betrieb der Softbar die Grundsätze der Sauberkeit und Hygiene genauestens und jederzeit zu beachten.



Auflagen

- ✓ Die Softbar wurde aus Mitteln zur Suchtprävention gefördert.
- ✓ Deswegen dürfen lediglich alkoholfreie Getränke daraus abgegeben werden.
- ✓ Aus o.g. Grund, und um auch eine preislich attraktive Alternative zu Alkohol zu bieten, müssen die Getränke zu einem angemessenen Preis verkauft werden.

Dies bedeutet, dass alle ausgeschenkten Getränke günstiger angeboten werden müssen, als die vergleichbare Menge an alkoholischen Getränken.

Bezahlung

- ✓ Die in der Reservierungsbestätigung genannte Einsatzgebühr gilt für die Überlassung der Softbar. Personal und Verbrauchsmaterialien (Säfte, Sirups etc.) müssen zusätzlich von Ihnen organisiert werden.
Bitte beachten Sie hier unser „Serviceangebot für Softbar-Betreiber“ auf der nächsten Seite.
- ✓ Sie können bis zu 10 Tage vor der vereinbarten Überlassungszeit vom Vertrag zurücktreten. Wird später zurückgetreten fallen die kompletten Überlassungsgebühren an.
- ✓ Sie erhalten nach der Ausleihe eine Rechnung von uns zugeschickt. Diese kann, je nach Ihren getätigten Angaben, sowohl steuerbare Umsätze in Höhe von 19 %, sowie nicht steuerbare Umsätze nach § 4 Nr. 25 UStG i. V. m. § 2 Abs. 2 SGB VIII enthalten.
- ✓ Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren in Höhe des Verwaltungsaufwandes an.

Untervermietung und Weitergabe

- ✓ Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des Kreisjugendrings Kulmbach ist nicht gestattet.
- ✓ Sollte eine Übergabe nötig sein, ist es erforderlich, Ihre bei uns hinterlegten Daten an Dritte (die den Überlassungsgegenstand vor bzw. nach Ihnen nutzen) weiterzugeben. Falls dies Ihrerseits nicht gewünscht wird, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich.



Unser Serviceangebot für Softbar-Betreiber

Wir unterstützen Sie im Vorfeld des Betriebs der Softbar gerne mit diesen Serviceangeboten:

Bezugsquellen für Cocktail-Zutaten

Wir können Ihnen sagen, wo sie Cocktail-Zutaten bekommen können, wie beispielsweise:

- ✓ Säfte
- ✓ Sirup
- ✓ Crushed Ice
- ✓ Ice Cubes

Cocktail-Shaker-Schulung

- ✓ Wir bieten für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen kostenlose Cocktail-Shaker-Schulungen an.
- ✓ Die Schulung wird von unseren erfahrenen Mitarbeiter:innen durchgeführt.
- ✓ Entsprechende Termine können Sie bei u. g. Kontakt erfragen.

Rezepte

- ✓ Sie finden getestete und bewährte Rezepte für alkoholfreie Cocktails auf unserer Homepage:
www.softbar-kulmbach.de

Kontakt

- ✓ **Telefon:** 0 92 21 / 707 – 145
- ✓ **Email:** verleih@kjr-ku.de



Unser Serviceangebot für Cocktail-Käufer

Gutscheine

- ✓ Für Cocktails der Softbar werden von uns Gutscheine zu Werbezwecken ausgegeben.
- ✓ Sollte ein solcher Gutschein bei Ihnen eingelöst werden, so erstatten wir Ihnen den Betrag für den ausgegebenen Cocktail.
- ✓ Bitte heben Sie den bzw. die Gutscheine auf und geben diese bei uns ab, wenn Sie die Softbar zurückbringen. Wir werden die Entleihgebühr dann entsprechend reduzieren.

Bonuskarten

- ✓ Für Cocktails der Softbar werden Bonuskarten zu Werbezwecken ausgegeben.
- ✓ Sollte eine solche Bonuskarte bei Ihnen vorgelegt werden, so stempeln Sie diese bitte ab (ein Stempel mit Stempelkissen befindet sich in der Softbar), wenn ein Cocktail gekauft wird.
- ✓ Sollte ein „volle“ Karte bei Ihnen abgegeben werden, so bekommt der Inhaber einen Gratis-Cocktail.
- ✓ Bitte heben Sie die Bonuskarte auf und geben Sie diese bei uns ab, wenn Sie die Softbar zurückbringen. Wir werden die Entleihgebühr dann entsprechend reduzieren.